

Beschlussvorlage

2023/GVJü/121

öffentlich

Gemeinde Jürgenstorf

Geschäftsordnung der Gemeinde Jürgenstorf

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Marco Schilke	<i>Datum</i> 23.03.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 10.05.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinde Jürgenstorf. Die Geschäftsordnung ist in der Anlage beigefügt.

Die Geschäftsordnung vom 04.12.2013 tritt nach Bekanntmachung außer Kraft.

Sachverhalt

In der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 15.03.2023 hat die Gemeindevertretung besprochen, dass die Geschäftsordnung abgeändert werden soll, damit zukünftig die elektronische Ladung erfolgen kann. Gemäß § 29 Abs.1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann jedes Mitglied der Gemeindevertretung verlangen, seine Einladung weiterhin schriftlich statt elektronisch zu erhalten. In der Gemeinde Jürgenstorf ist das vorliegend der Fall – das Verlangen nach einer schriftlichen Einladung ist schriftlich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu richten.

Die Geschäftsordnung wurde hinsichtlich der elektronischen Ladung (im § 1 wurde der 4. Absatz eingefügt), der Sprachform (§ 18 neu eingefügt) und einigen Rechtschreibfehlern angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	GO_Jürgenstorf_Entwurf (öffentlich)
---	-------------------------------------